

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>42R7805</b>	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	
Radausführung:	<b>31</b>	<b>31P</b>
Radgröße:	8Jx17H2	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	120 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø82 Ø65	0 Ø82 Ø65
geprüfte Radlast:	880 kg	880 kg
bei Reifenabrollumfang:	2250 mm	2250 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : VW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
7L	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm	ZP51105	160 Nm
7HC, 7HCA, 7HK, 7HM, 7HMA, 7J0	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm	ZP51105	180 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 45652

Nr. : RA-000483-B0-104  
 Anlage-Nr. : 26a  
 Seite : 2 / 8  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R7805



Typ: <b>7L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0203*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 128	VW Touareg	235/65R17 A98)K03)  255/60R17 K01)K04)  275/55R17 K01)K02)	A01) bis A10)

e1\*2001/116\*0203\*23

1425/1650(1760)

5/120/65

Typ: <b>7HM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0218*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 173	Business California Multivan	225/55R17 E71)T101)  225/55R17C E71)M00)  235/55R17  245/50R17 A01)K03)T99)  255/45R17 A01)K03)  255/50R17 A01)K01)K04)T101)	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0218\*19

min.1480/1500 (1555) max. 1610/1575(1680)

5/120/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 45652

Nr. : RA-000483-B0-104  
 Anlage-Nr. : 26a  
 Seite : 3 / 8  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R7805



Typ: <b>7HMA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0289*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 173	California	225/55R17 E71)T101)  225/55R17C E71)M00)  235/55R17  245/50R17 A01)K03)T99)  255/45R17 A01)K03)  255/50R17 A01)K01)K04)T101)	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0289\*14

min.1500/1500 (1585) max. 1680/1575(1600)

5/120/65

Typ: <b>7HC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0220*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 173	Transporter Caravelle	225/55R17 E71)T101)  225/55R17C E71)M00)  235/55R17  245/50R17 A01)K03)T99)  255/45R17 A01)K03)T102)  255/50R17 A01)K01)K04)T101)	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0220\*18

min.1480/1350 (1425)max. 1710/1720(1845)

5/120/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 45652

Nr. : RA-000483-B0-104  
 Anlage-Nr. : 26a  
 Seite : 4 / 8  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R7805



Typ: <b>7HCA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0286*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 173	Transporter	225/55R17 E71)T101)  225/55R17C E71)M00)  235/55R17  245/50R17 A01)K03)T99)  255/45R17 A01)K03)T102)  255/50R17 A01)K01)K04)T101)	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0286\*14

min.1575/1450 (1525) max. 1710/1720(1675)

5/120/65

Typ: <b>7HK</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>L148</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 173	Transporter	225/55R17 E71)T101)  225/55R17C E71)M00)  235/55R17  245/50R17 A01)K03)T99)  255/45R17 A01)K03)T102)  255/50R17 A01)K01)K04)T101)	A02) bis A10)

L148NT15

min.1400/1400 (-) max. 1710/1720(-)

5/120/65

Nr. : RA-000483-B0-104  
 Anlage-Nr. : 26a  
 Seite : 5 / 8  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R7805

Typ: <b>7J0</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>L225</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 173	Transporter (Lkw offener Kasten)	225/55R17 E71)T101)  225/55R17C E71)M00)  235/55R17  245/50R17 A01)K03)T99)  255/45R17 A01)K03)T102)  255/50R17 A01)K01)K04)T101)	A02) bis A10)

L228/NT15

min.1350/1580 (-) max. 16001680(0)

5/120/65

Typ: <b>7J0</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>E1*2007/46*0130</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 132	Transporter	225/55R17 E71)T101)  225/55R17C E71)M00)  235/55R17  245/50R17 A01)K03)T99)  255/45R17 A01)K03)T102)  255/50R17 A01)K01)K04)T101)	A02) bis A10)

E1\*2007/46\*0130\*02

min.1400/1400 (-) max. 1710/1720(-)

5/120/65

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 45652  
Nr. : RA-000483-B0-104  
Anlage-Nr. : 26a  
Seite : 6 / 8  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R7805

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A98) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E71) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 235/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.  
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg **bei LI 99** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg **bei LI 101** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg **bei LI 102** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 45652

Nr. : RA-000483-B0-104

Anlage-Nr. : 26a

Seite : 8 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R7805



---

Die Anlage Nr. 26a mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Essen, 07.05.2010

RA-000483-B0-104-26a~VW-5-120-65-ET42\_42R7805.doc